

Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V.

c/ o Bernd Stülb, Marienstraße 32, 54492 Zeltingen-Rachtig

Tel.: 06532-5124

Mail: heim@pfadfinder-rachtig.de

Pfadfinderschaft
Deutschherren Rachtig e.V.
Marienstraße 32

54492 Zeltingen-Rachtig

Anmeldung für das Pfadfinderheim und Zeltplatz Rachtig

Name der Gruppe: _____

Anlass der Nutzung: _____

Leiter/ Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ Mail: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____ Alter der Teilnehmer: _____

Ankunftsdatum/ Uhrzeit: _____ Abreisedatum/ Uhrzeit: _____

Wunsch: Pfadfinderheim
 Pfadfinderheim mit Zeltwiese

Sonderwünsche (werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt):

Ort, Datum

Unterschrift

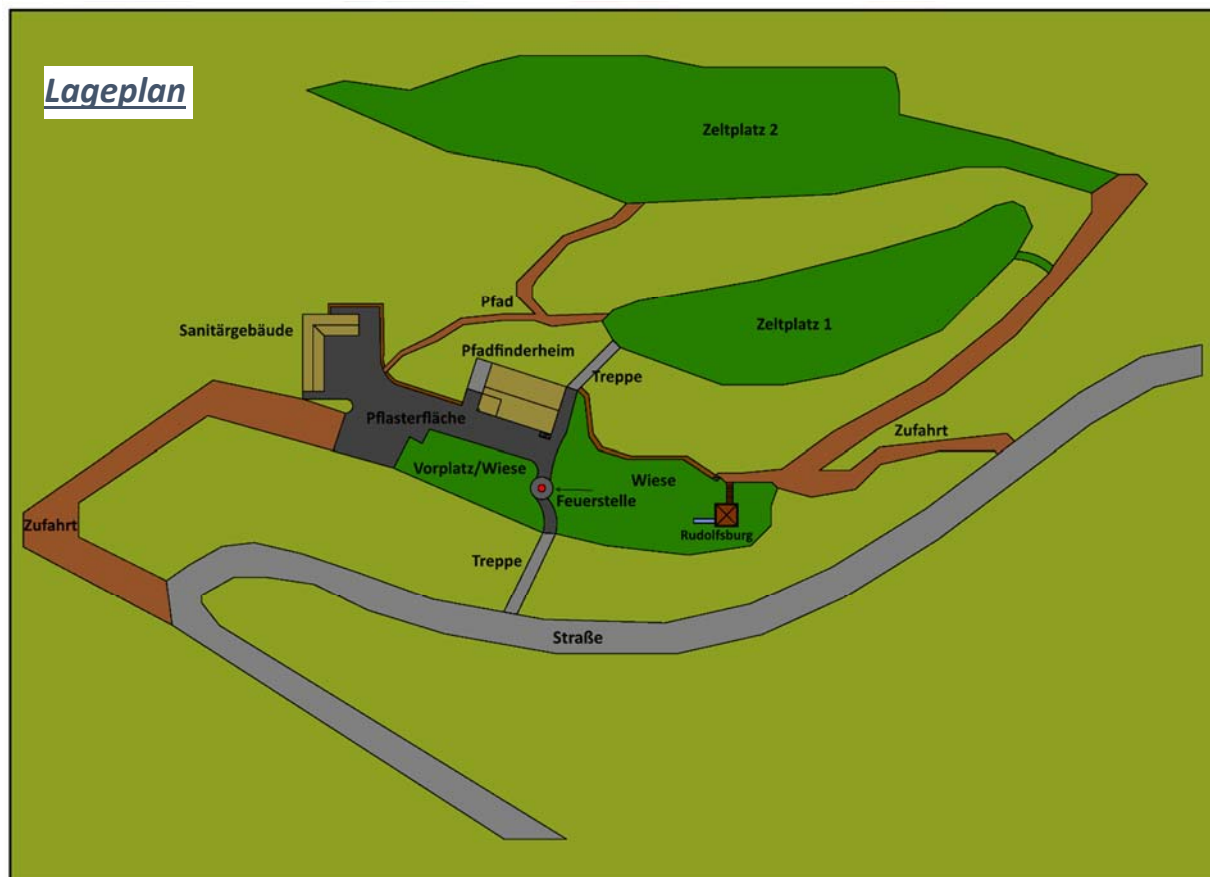
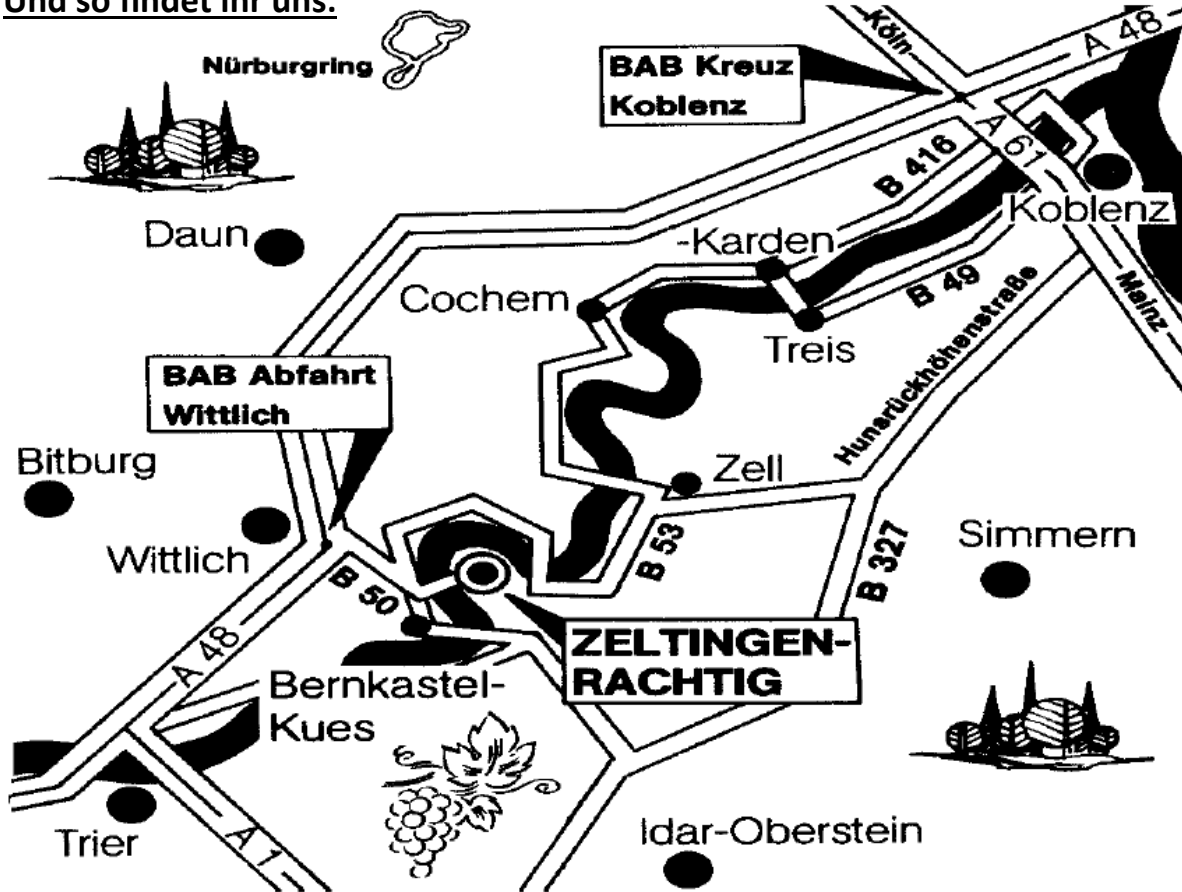
Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V.

c/ o Bernd Stülb, Marienstraße 32, 54492 Zeltingen-Rachtig

Tel.: 06532-5124

Mail: heim@pfadfinder-rachtig.de

Und so findet ihr uns:



Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V.

c/ o Bernd Stülb, Marienstraße 32, 54492 Zeltingen-Rachtig

Tel.: 06532-5124

Mail: heim@pfadfinder-rachtig.de

Nutzungsgebühren für das Pfadfinderheim Rachtig

Stand 2015/05

Jugendgruppen bei Nutzung über mehrere Tage

Die Platzmiete pro Teilnehmer beträgt **3,50 €** je Übernachtung zuzüglich einer Pauschale für das Pfadfinderhaus von **25 €** je Übernachtung.

Vor Veranstaltungsbeginn ist auf Anforderung eine Anzahlung von 100 € zu leisten, die als Kautions dient und bei Beendigung der Nutzung und ordnungsgemäßer Übergabe des Zeltplatzes und der benutzten Einrichtungen mit dem Endbetrag verrechnet.

Bei Absage der Buchung bis 4 Wochen vor dem Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 %, danach in voller Höhe des auf der Bestätigung ausgewiesenen Mindestbetrages fällig.

Bei Wochenendnutzung bis 20 Personen beträgt der Mindestbetrag **170 €** zzgl. 50 € je Verlängerungstag. Hochzeiten/Polterabende, etc. auf Anfrage. Bei Absage der Buchung bis 4 Wochen vor reserviertem Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € danach in Höhe von 50,- € fällig.

Der anfallende Müll ist vom Nutzer zu entsorgen. Nach Absprache kann die Entsorgung des Restmülls gegen eine Gebühr von 150 € je Kubikmeter in den Großmüllbehälter des Vermieters erfolgen (keinen Müll so abstellen). Bei uns gilt Mülltrennung nach dem Dualen System Deutschland. Für die Entsorgung der recyclebaren Wertstoffe können „Gelbe Säcke“ zur Verfügung gestellt werden.

Bei außergewöhnlich hohem Verbrauch behalten wir uns vor, die Verbrauchskosten für Wasser, Strom und Gas wie folgt zu berechnen (Verbrauchskosten gemäß Zählerablesung):

je Kubikmeter Trinkwasser	5 €
je Kilowattstunde Strom	0,25 €
je Kubikmeter Flüssiggas	5 €

Brennholz kann auf Anfrage gegen eine Gebühr von 40 € je Festmeter besorgt werden.

Bauholz ist meistens vorhanden (bitte vorherige Rücksprache) und kann kostenlos genutzt werden. Verbrauchtes bzw. zerschnittenes Bauholz wird in Rechnung gestellt.

Schäden sowohl am Inventar, als auch an den Gebäuden und an den Außenanlagen, welche während der Nutzung entstehen sind zum Neuwert zu ersetzen.

Zeltplatzordnung Pfadfinderheim Rachtig

Stand 2015/5

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen dass das Gesetz zum Schutze der Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten wird.

Müllentsorgung

Der anfallende Müll ist vom Nutzungsberechtigten zu entsorgen. Nach Absprache kann gegen Gebühr die Entsorgung des Restmülls durch uns erfolgen. Bei uns gilt Mülltrennung nach dem Dualen System Deutschland. Für die Entsorgung der recyclebaren Wertstoffe können „Gelbe Säcke“ zur Verfügung gestellt und bei ordnungsgemäßer Trennung kostenfrei entsorgt werden.

Ordnung auf den Zeltlagerplätzen

Das Aufstellen der Zelte darf nur auf der vom Lagerplatzleiter vor Ort zugewiesenen Zeltwiese erfolgen. Änderungen sind dem Lagerleiter vorbehalten. Grünflächen sollen unbedingt erhalten bleiben. Daher sind folgende Regeln zu beachten:

- Das Befahren der Lagerplätze mit KFZ jeglicher Art ist untersagt.
- Das Ziehen von Gräben und Graben von Löchern bedarf der Genehmigung
- Das Abholzen und Beschädigen von Bäumen ist streng untersagt und wird bei Zuwiderhandlung von der Lagerleitung zur Anzeige gebracht. Beschädigte Bäume sind zu ersetzen.
- Das Bauholz darf nicht verbrannt werden. Es ist nach Beendigung des Lagers an den Ort der Entnahme zurückzubringen und ordentlich aufzuschichten.
- Das Reinigen von Töpfen und Geschirr ist an den hierfür vorgesehenen Stellen vorzunehmen. Der Brunnen sowie die Wasch- und Toilettenräume dürfen dazu nicht benutzt werden. Abwässer und Abfälle gehören auf keinen Fall in die Natur (keine Kompostgruben).

Brandschutz

Feuer dürfen nur unter Aufsicht einer volljährigen Person betrieben und unterhalten werden. Die auf dem Lagergelände angelegten befestigten Feuerplätze sind zum Feuermachen zu benutzen, es dürfen keine neuen Feuerplätze angelegt werden. Verbrannt werden darf ausschließlich trockenes Laubholz und Holzkohle. Auch durch die Wahl einer entsprechenden Feuergröße ist Funkenflug grundsätzlich zu vermeiden. An jeder Feuerstelle sind während des Betriebes ausreichend Löschwasser oder sonstige geeignete Löschmittel (z. B. Feuerlöscher) für den Notfall bereitzuhalten. Im Falle eines Brandes sind parallel zum Einsatz geeigneter Löschmittel die Lagerplatzleitung und die Feuerwehr zu alarmieren (Notrufnummern am Sicherungskaten in der Küche).

Sanitäre Anlagen

Aus Gesundheitsgründen sind die sanitären Anlagen jederzeit sauber zu halten. Der Gruppenleiter trägt hierfür die Verantwortung. Die sanitären Anlagen sind mindestens einmal am Tag zu reinigen.

Kraftfahrzeuge

Kraftfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Auf keinen Fall dürfen der Vorplatz und die Zeltwiesen befahren werden.

Trinkwasser

Trinkwasser kann im Sanitärgebäude, sowie im Pfadfinderheim entnommen werden. Der Brunnen sowie die Waschbecken in den Toiletten werden über eine eigene Quelle gespeist. Dieses Wasser ist nicht zum Trinken zu verwenden.

Naturschutz

Grundsätzlich sollte man besondere Rücksicht auf die schützenswerte Natur nehmen und folgende Regeln beachten:

- Schonungen und neu bepflanzte Hänge bitte nicht betreten.
- Bäume und Pflanzen nicht beschädigen, entfernen oder zerstören.
- Die Umwelt soll sauber bleiben. Keinen Restmüll oder Wertstoffe auf dem Gelände oder in dessen Umgebung liegen lassen oder bewusst wegwerfen.
- Lärm ist zu vermeiden (z.B. Motorengeräusche, Radios, Verstärker, CD-Player)
- Das Pfadfinderheim liegt im Bereich eines Jagdreviers. Nachwanderungen und Geländespiele sind daher zwecks Abstimmung mit dem Jagdbetreiber beim Lagerplatzleiter anzumelden.

Postanschrift

Postalisch seid Ihr über folgende Adresse erreichbar:

Name / Gruppe, Pfadfinderhaus Rachtig, Auf der Rachtiger Heide, 54492 Zeltingen-Rachtig

Abnahme Pfadfinderheim, Lagerplatz und der Toilettenanlage

Der Nutzer ist während des Aufenthalts für das Pfadfinderhaus sowie die dazugehörigen sanitären Anlagen, etc. in vollem Umfang verantwortlich. Vor Beendigung einer Nutzung erfolgt die Abnahme des Lagerplatzes und des Pfadfinderheims sowie der dazugehörigen sanitären Einrichtungen durch den Lagerplatzleiter in Anwesenheit der verantwortlichen Freizeitleiter/In. Die Abnahme erfolgt nur dann, wenn der Lagerplatz einschließlich der sanitären Anlagen sich in einem einwandfrei sauberen Zustand befindet. Andernfalls wird die Platzkaution einbehalten. Eventuell festgestellte Mängel und Beschädigungen an Haus oder Inventar sind durch den Mieter sofort zu melden. Für Sachbeschädigungen haftet der Nutzer.

Verantwortung und Haftung

Die Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V. haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Die Verantwortung liegt bei den Leitern der Freizeitgruppen. Sollte durch höhere Gewalt oder aus technischen Gründen der Lagerplatz geschlossen werden müssen, bestehen keine Regressansprüche gegen die Pfadfinderschaft „Deutschherren“ Rachtig e.V. Sachbeschädigungen sind sofort dem Lagerplatzleiter zu melden.

Hausrecht

Der Lagerplatzleiter oder seine Vertreter haben Hausrecht. Bei Verstößen gegen diese Lagerplatzordnung kann der Lagerplatzleiter von seinem Hausrecht Gebrauch machen und Gruppen oder Einzelpersonen vom Lagergelände unter Zuhilfenahme von geeigneten Maßnahmen verweisen

Schlussbemerkung

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und eine unvergessliche Zeit. Sollten noch irgendwelche Unklarheiten bestehen, so schreibt, mailt oder faxt uns bitte. Wir sind für jede konstruktive Anregung und Hilfe dankbar.